



HVBG

HVBG-Info 11/1984 vom 05.07.1984, S. 0036 - 0037, DOK 381.4-SU

**Rechtshilfeverkehr mit der UdSSR in Sozial- und Rentensachen -  
Anträge von Berechtigten in der Bundesrepublik Deutschland auf  
Zahlung von Renten aus der UdSSR (§ 11 FRG) - VB 060/84**

Rechtshilfeverkehr mit der UdSSR in Sozial- und  
Rentensachen;

hier: Anträge von Berechtigten in der Bundesrepublik  
Deutschland auf Zahlung von Renten aus der UdSSR  
(§ 11 FRG)

Zusammenfassung:

Die Unfallversicherungsträger sollen darum bemüht sein, daß die  
zuständigen sowjetischen Behörden Berechtigten, die in der  
Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,  
Rentenzahlungen aus der UdSSR gewähren.

Dabei können auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die  
Antragstellung gegenüber den sowjetischen Behörden übernehmen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004525 = VB 060/84 vom 20.06.1984